Kreis-Blatt
für den Danziger Kreis.

№ 28. Danzig, den 9. Juli. 1853.

Es ist die Vernehmung des Dienstmädchens Henriette Wilhelmine Gutowska, welche vom 25. Mai bis 4. Juni 1850 behufs ihrer Kur im Lazareth sich befand, hier dringend erforderlich.

Die Ortsbehörden des Kreises werden aufgefordert, die p. Gutowska zu ermitteln und deren Aufenthaltsort mir anzuzeigen.

Danzig, den 30. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der wider den Böttchergesellen Johann Gunski aus Barnewitz durch das Kreisblatt No. 17. Seite 92. erlassene Steckbrief ist durch die Ergreifung des p. Gunski erledigt.

Danzig, den 28. Juni 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Fortsetzung des Impfplans pro 1853.

Der Kreis-Wund-Arzt Herr Frenzel impft:

am 19. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens, in Johannisthal die Kinder aus Lyssau, Saalau und Jetau und revidirt die Kinder aus Dommachau, Johannisthal, Dorf und Vorwerk Wartsch nebst Pustkovien und Saskoczin. Die Fuhre gestellt Lyssau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Dommachau in Johannisthal 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 20. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens, in Stüblau die Kinder aus Güttland, Klein- und Groß-Czattkau und revidirt die Kinder aus Stüblau. Die Fuhre gestellt Groß-Czattkau in Praust 6 Uhr Morgens zur Hin-, und Stüblau in Stüblau 10 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 22. Juli c., präcise 8 Uhr Morgens, in Straschin die Kinder aus Kemnade, Rottmannsdorf und Pfarrdorf St. Albrecht und revidirt die Kinder aus Borgfeld, Jenkau, Straschin und Prangschin. Die Fuhre gestellt Jenkau in Praust 7 Uhr Morgens zur Hin- und Straschin in Straschin 9 Uhr Morgens zur Rückreise;

am 23. Juli c., präcise 9 Uhr Morgens, in Miggau, revidirt die Kinder aus Nenkau, Miggau,

Pietzkendorf und Zigankenberg. Die Fuhre gestellt Zigankenberg in Danzig in der Holzgasse vor dem Landraths-Amte präcise 7¾ Uhr Morgens zur Hin-, und Miggau in Miggau 10 Uhr Morgens zur Rückreise nach Danzig.

Danzig, den 7. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Die Aushebung der für das stehende Heer pro 1853 erforderlichen Ersatz-Mannschaften und die Musterung der vor die Departements-Ersatz-Commission zu stellenden Heerespflichtigen werden für den Landkreis Danzig, **Freitag, den 22. Juli c., Morgens 8 Uhr, und Sonnabend, den 23. Juli c., Morgens 7 Uhr,** stattfinden. Am erstgenannten Tage werden die von der Kreis-Ersatz-Commission dreimal zu schwach Befundenen vorgestellt, am zweiten Tage wird der diesjährige Ersatz ausgehoben werden, und es werden mittelst besonderer Verfügung den Ortspolizei-Obrigkeiten und Schulzen-Aemtern noch die speciellen Gestellungs-Ordres zugesandt werden. Indem ich dieselben auf diese Verfügung verweise, fordere ich sie hiermit auf:

1) dafür zu sorgen, daß die beorderten Militairpflichtigen an den bezeichneten Tagen im Geschäftslokal, Gasthaus „Prinz von Preußen“ auf Neugarten, auf das pünktlichste gestellt werden. Die nach anderen Orten im Kreise Abgegangenen sind mit den Leuten der Ortschaft zu gestellen, von der dieselben verlangt sind und die betreffenden Ortsbehörden um deren Beorderung zu ersuchen;
2) strenge darauf zu halten:
   a. daß die einzelnen Leute mit gehörig gereinigtem Körper, in reinem Hemde und sonst möglichst ordentlich gekleidet, vor der Commission erscheinen;
   b. daß dieselben vom Besuche der Schankhäuser abgehalten werden;
   c. daß dieselben sich nicht vom Versammlungsorte entfernen und sich dort ruhig verhalten und
3) darauf zu sehen, daß jeder Militairpflichtige seinen Loosungsschein mitbringt.

Sollten vorzustellende junge Leute wegen Krankheit oder aus andern zu rechtfertigenden Gründen nicht gestellt werden können, so ist dieses sogleich, oder aber vor dem Termine anzuzeigen und glaubhaft nachzuweisen.

Jeder Militairpflichtige, der seine Zurückstellung in Anspruch nehmen will, wird nach § 36. der Instruction vom 13. April 1825 angewiesen, bis zum 16. Juli d. J. seine von der Ortspolizeiobrigkeit resp. Schulzenamt attestirte Reclamation und nöthigenfalls durch Zeugnisse des Kreisphysikus gehörig begründet bei der Departements-Ersatz-Commission anzubringen, widrigenfalls er der Reclamation verlustig geht.

Auch müssen alsdann diejenigen, welche mit der Epilepsie, Blindheit, und ähnlichen, bei der ärztlichen Untersuchung nicht zweifellos zu entdeckenden Fehlern behaftet zu sein behaupten, darüber sichere Beweismittel (Atteste des Schulzen, des Pfarrers 2c.) beibringen.

Falls unter den Mannschaften, welche **am 23. Juli c.** vorgestellt werden, Leute vorhanden sind, welche wegen entehrender Verbrechen mit Verlust der Nationalkocarde verurtheilt sind, ist dieses bei der Revision von den Ortsbehörden anzuzeigen. Die Ortspolizeiobrigkeiten und Schulzenämter müssen an den gedachten Terminen zur Vermeidung von Ordnungsstrafen pünktlich erscheinen. Danzig, den 4. Juli 1853.

Der Landrath des Danziger Kreises.
In Vertretung v. Brauchitsch.

Der diesjährige Reparaturbau der „an der Vorfluth“ zu Scharfenberg belegenen Wasserabmahlmühle, abgeschätzt auf 491 rtl. 7 pf. soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu ein Licitationstermin am

Freitag, den 15. Juli, Vormittags 10 Uhr,

im Schulzenamte zu Scharfenberg abgehalten werden wird.

Das Nähere hierüber ist im genannten Schulzenamte wie auch beim Mühlen-Baumeister Zimmermann, Danzig, Fischmarkt 1578. einzusehen.

Die Fischerei-Nutzung in der Bootsmannslaake, soll in einem

Sonnabend, den 16. Juli, Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrathe und Kämmerer Herrn Zernecke I. anstehenden Licitations-Termin zur Verpachtung auf 3 Jahre ausgeboten werden.

Danzig, den 21. Juni 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Capt. Sedergren ist mit einer Ladung ganz vorzüglich schönen frischen schwedischen Kalk von Wisby am Kalkorte angelangt und wird derselbe, um billigsten Preis verkaufen.

Zur Verpachtung des großen Schilfstücks im Bodenbruch, enthaltend 71 Morgen 276 □R. culmisch, von Lichtmeß 1854 ab, auf 12 Jahre, steht ein anderweitiger Licitations-Termin

Sonnabend, den 6. August, Vormittags 11 Uhr,

im Rathhause vor dem Stadtrath und Kämmerer Herrn Zernecke I. an.

Danzig, den 29. Juni 1853.

Gemeinde-Vorstand.

Auf der Chaussee, nach Bohnsack führend, habe ich ein Portemonnaie in welchem sich Geld befindet, gefunden. Der rechtmäßig sich hierüber legitimirende Eigenthümer kann dasselbe gegen Erstattung der Unkosten in Empfang nehmen.

Kelsch,
Chaussee-Aufseher.

Auf der katholischen Pfarre in Mühlbanz sollen im laufenden Jahre

1) ein Pfarrwirthschaftshaus,
2) eine Vier-Familien-Kathe,
3) ein Zaun um das Pfarrgehöft,

zum Anschlagswerthe von 3298 rtl. 25 sgr. 6 pf. neu erbaut werden.

Zur Ausbietung dieses Baues im Wege der Minus-Licitation steht ein Termin auf

Donnerstag, den 21. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,

im hiesigen Geschäfts-Lokale an und werden qualificirte Bau-Unternehmer zu demselben mit dem Bemerken eingeladen, daß Anschlag und Zeichnung sowie die Bedingungen über diese Bauten in den Dienststunden hier eingesehen werden können.

Dirschau, den 2. Juli 1853.

Königl. Domainen Rent-Amt.

Mittwoch, den 10. August 1853, Mittags 1 Uhr, werden wir Kinder und resp. Erben der hierselbst verstorbenen Wittwe Weinert das zu deren Nachlaß gehörige Gärtner-Grundstück, Hypotheken No. 9. zu Bohnsack, worauf ein Schuldkapital von 150 rtl. lastet, welches auch fernerhin auf dem Grundstücke belassen wird, durch Auction an Ort und Stelle meistbietend gegen baare Bezahlung verkaufen. Bei dem Grundstücke befinden sich circa 1½ Morgen Gartenland, eine Kathe mit 4 Stuben in Schurzwerk erbaut und eine Schmiede ohne Zubehör.

Die Geschwister Weinert.

Es sind billig zu verkaufen:

14 Fach 4-flügelige Fenster, einige Fenstergerüste, 1 Haus- und mehre Stubenthüren, 4 Fach Rahmen zu Vorsetzfenstern, 3 Fach Fensterladen sämmtlich mit Beschlägen, desgleichen 2 Oefen, einige Fliesen und Lamperien pp.

Alles ist wohl erhalten und besonders zu Bauten auf dem Lande, — die Fenster auch zu Treibhäusern — sehr geeignet. Käufer wollen sich gefälligst in **Danzig, Kohlenmarkt No. 12.** einfinden.

Bekanntmachung.

Der Gutsbesitzer Collins in Gr. Böhlkau beabsichtigt, auf seiner Feldmark, ganz isolirt vom Orte, einen Ziegelofen, 13⅓ Fuß breit und 14 Fuß lang im Lichten, von Lehmpatzen mit Bretter-Bedachung und einen Ziegelschoppen 60 Fuß lang und 30 Fuß tief, gleichfalls mit Brettern eingedeckt, zu erbauen.

Mit Bezug auf § 29. der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845, wird dieses hiermit mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwanige Einwendungen gegen diese neue Anlage in einer Präclusions-Frist von 4 Wochen hier anzubringen.

Sobbowitz, den 2. Juli 1853. Königliches Domainen-Amt.

Redakteur u. Verleger: Kreissekretair Krause. Schnellpressendr. d. Wedelschen Hofbuchdr., Danzig, Jopeng.